

**1604/AB**  
**vom 04.07.2025 zu 2114/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwkms.gv.at**  
**Wohnen, Kunst, Kultur,**  
**Medien und Sport**

**Andreas Babler, MSc**  
**Vizekanzler**  
**Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,**  
**Medien und Sport**

Herrn  
Präidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.366.204

Wien, 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Marie-Christine Giuliani-Sterrer und weitere Abgeordnete haben am 6. Mai 2025 unter der **Nr. 2114/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Objektivität der Medienberichterstattung während der COVID-19- Pandemie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

- *Warum wurde in der Medienberichterstattung während der COVID-19- Pandemie häufig ein einziges Narrativ verfolgt, ohne andere relevante Perspektiven und Alternativmeinungen ausreichend zu berücksichtigen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Medien objektiv und ausgewogen über die Auswirkungen der Pandemie berichteten, insbesondere in Bezug auf die wissenschaftliche Vielfalt und die Stimmen von Experten außerhalb des Mainstreams?*
- *Gab es offizielle Vorgaben oder Empfehlungen an die Medien, wie sie in Bezug auf die Pandemie berichten sollten, um eine ausgewogene und objektive Darstellung der Ereignisse zu gewährleisten?*

*a. Wenn ja, welche?*

- *Inwieweit wurden Medienunternehmen in ihrer Berichterstattung überprüft oder zur Objektivität angehalten, insbesondere durch zuständige Aufsichtsbehörden oder Selbstkontrollmechanismen der Medienbranche?*
- *Wurde die Einhaltung der Prinzipien der journalistischen Objektivität während der Pandemie von unabhängigen Stellen überwacht? a. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
- *Gab es konkrete Rückmeldungen oder Beschwerden von der Öffentlichkeit oder von Fachleuten, die die Einseitigkeit der Berichterstattung bemängelten, und wie wurden diese bearbeitet?*

Die Beobachtung und Bewertung der Medienberichterstattung in der von der Anfrage vorausgesetzten Art und Weise und die Beurteilung von allfälligen Beschwerden über die Qualität der Medienberichterstattung stellt keine Angelegenheit der Geschäftsführung der Bundesregierung im Sinne von Art. 52 Abs. 1 B-VG bzw. § 90 GOG-NR dar.

Tatsächlich fand auch keine derartige Beobachtung statt. Im Lichte der durch Art. 13 StGG, Art. 10 EMRK und BVG-Rundfunk geprägten Verfassungsrechtslage in Österreich ist es der Bundesregierung und damit auch jedem/jeder Bundesminister:in ferner in jeder Hinsicht untersagt, auf Medien einzuwirken, dass diese „objektiv und ausgewogen“ berichten oder eine Überprüfung zu veranlassen.

Dies ist auch insofern zu betonen, als die Medienregulierung im Bereich der elektronischen Massenmedien (Hörfunk und audiovisuelle Dienste/Fernsehen) von einer verfassungsrechtlich unabhängigen Behörde – der KommAustria – wahrgenommen wird, auf deren Tätigkeit es der Bundesregierung und damit auch dem Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport verfassungsrechtlich verwehrt ist, Einfluss nehmen.

**Zu Frage 7:**

- *Welche langfristigen Maßnahmen sind geplant, um die Medienlandschaft in Bezug auf die Unabhängigkeit und Objektivität der Berichterstattung zu stärken, insbesondere in Krisenzeiten wie der Pandemie?*

Zu dieser Frage kann auf das Regierungsprogramm 2025-2029 verwiesen werden. Unter dem Titel der Stärkung des Medienstandorts Österreich und Erhalt der Medienvielfalt hat sich die Bundesregierung dazu bekannt, die bestehende Förderstruktur im Medienbereich im Sinne einer einheitlichen Förderstrategie mit dem Fokus auf Qualitätsjournalismus, Treffsicherheit, Zukunftsfähigkeit und Medienvielfalt weiterzuentwickeln. Förderungen müssen klare Ziele verfolgen, weiterhin transparent vergeben werden und Anreize bieten, um Medienunternehmen zu unterstützen, langfristige Perspektiven zu entwickeln. Auch ist in Aussicht genommen, die bestehenden Förderkriterien u. a. durch Aufnahme eines Redaktionsstatuts als Grundvoraussetzung zu adaptieren, die nachhaltige wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Medienunternehmens zur Voraussetzung zu erklären und eine Fokussierung der bestehenden Medienförderung durch z. B. Anhebung von Untergrenzen und/oder Anhebung von Obergrenzen zu erreichen. Ziel der Medienförderung ist die Schaffung eines resilienten Medienstandorts. Der Qualitätsjournalismus wird unabhängig von der Erscheinungsform weiter gefördert und unabhängige Medien werden unterstützt.

Andreas Babler, MSc

